

Schreiberger Anzeiger

Zeitung Blatt

Verantwortl. Herausgeber: Karl Julius Frotscher in Freiberg

Existeit täglich früh-9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

No. 39

Kreis, den 15. Februar

Jesus Christus und der — Minister von Kreisen.

In der vor trefflichen Bergpredigt sagt der Bruder unserer Religion folgende Worte: „Ich aber sage Euch: Liebet Eure Feinde, segnet die Euch verfolgenden, thut wohl Denen, die Euch hassen, betet für die, welche so Euch beleidigen und verfolgen; auf das Ihr Kinder seid ihres Vaters im Himmel; denn er lässt seine Sonne aufsteigen über die Bösen und über die Guten und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.“

Welchen Geist der Bruderschaft, der ächten Humanität leuchtet aus diesen Worten herpor! Ihre Verfolgung ist schwer, sehr schmerzlich und es wird Wenige geben, die dem Gebote der Feindseliebe nachkommen im Stande sind. Eins aber ist es, das ich von Allen verlangt von Allen ohne Ausnahme, von Freund und Feind, von Hohen und Niedrigen, von Regierung und Untertanen. Das Eine ist: die Humanität „gegen Gerechte und Ungerechte“ wenigstens in so weit zu leben und üben zu lassen, das Niemand hungere und an dem Nachdurftigsten Mangel leide. Diesenigen unsrer Mitbürgen, welche die Maitage hinweggefallen hatten in die Fremde, welche im fernen Lande losgerissen aus dem Schoße ihrer Familie und aus den Kreisen ihrer Berufstätigkeit, eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, waren der Unterstützung bedürftig. Man veranstaltete, um sie nicht dem Elend Brats zu geben, darauf circulare Sammlungen für sie. Davon bekam das Ministerium des Innern Notiz und verordnete an die Kreisdirektionen, daß die Vorschrift in der Armenordnung v. J. 1840 immer noch bestehet, nach welcher zu dergleichen Sammlungen die Genehmigung der Behörden einzuholen sei.

Der Abgeordnete Ritsche r. aus Hartha, dem dafür Dank gebührt, stellte neulich in der 2. Kammer den Auftrag auf Zurücknahme des Werthes jener Sammlungen und sein Antrag wurde am 31. Januar verhandelt. Dabei äußerte der Minister von Kreisen: „Es sei zwar seit jener an die Kreisdirektionen erloschenen Ministerialverfügung an das Ministerium in dieser Beziehung kein Antrag gerichtet worden. Er bemerkte aber zugleich, daß, wenn ein solcher Antrag gestellt worden wäre, daß Ministerium demselben keine Genehmigung erteilt haben müsse. Er glaubte auch, daß dies von keiner Behörde geschehen wäre. Denn es würde widerliegen, daß es weder angemessen sei, noch überhaupt von der Regierung erwartet werden könne, daß die Flüchtlinge, welche von den Behörden zum größten Theil wegen Verbrechen fachlich verfolgt würden, durch Genehmigung von Sammlungen für dieselben, noch die Mutter geben, sich der Vagabunden der selben zu entziehen.“

Obgleich der Minister vorausgesetzt, daß es jeder zugehen werde, so gab es doch nicht einmal „Rever“ in der Kammer. Seit 16 Abgeordnete traten dem Minister vor, 19 Abgeordnete stellten sich auf die Seite des Abg. Ritsche und der Humanität. Die Regierung beruft sich auf §. 103 und 104 der Armenordnung. Dass diese Paraphrasen hier nicht Anwendung leisten, ergibt sich schon aus der Überschrift des VIII. Abschnittes der Armenordnung, welche lautet: „Von Verfahren gegen Bettler.“ Und der §. 104, welcher Aufrufe zu dergleichen Sammlungen an die Hauptmannschaftliche Genehmigung bindet, spricht von Feuerwehr, Wasserflüssen und andern derartigen Ereignissen. Ich beweise, ob der Staatsland zu den betreffenden Ereignissen hinzählen läßt.

Weiter beweise ich, ob es nach dem Vermuteten nicht in der Polizeiverwaltung die Macht in die Hände zu legen, den Staatsbürgern verbieten zu dürfen, wohlthätig zu sein und den Gedanken des Christenthums Folge zu lassen. Wie weit hat uns der Staat gebracht! Wir haben uns Schlägen überwerfen lassen, ohne ihre Gründe zu merken. Gestern ging ein Bürger unter, zu sammele für seine Confindanden. Nach der Armenordnung ist er für seinen guten Willen zu strafen.

Hatte der Minister v. Kreisen sich dahin ausgesprochen, daß Niemand von der Regierung erwartet würde, Flüchtlinge aus Staatsstücken zu unterstützen, so hätte er Recht gehabt; aber das die Regierung, gestützt auf eine gegen Bettler erlassene Bestimmung, dem Volke verbieten würde, den unglücklichen Flüchtlingen Mittel zu ihrem Unterhalt vorzutragen, das hat gewiß weder die Majorität der Kammer, noch das sächsische Volk erwartet, weil noch ein solches Verfahren mit dem Christenthume schlechtdings nicht vereinbar läßt und weil auch die Regierungen förmlich regieren sollen.

Gelobt sei die gereine Verbrecher regt sich, wenn sie auf der Flucht sind Hilfe rufen, die Menschenfeind. Die politischen Verbrechern ist es ein eigen Ding. Wer heute noch auf der Gesung ist, kann über ein Kleines Minister sein.

Rinkel, v. Corvin und ihre Freundschaften.

Ein Stort an die Männer von Thre in unserer Gegenwart! Wir hören durch die Zeitungen, daß Rinkel in der belästigten Weise nach wie vor als Büchtdrucker behandelt wird. Die Presse der 1. Die Berliner National-Zeitung bringt diesen Zettel mit der Bitte alle Zeitblätter, um Abdruck desselben. Wir glauben, führt sie hinzu, agt Herz und Thre in jeder Partei, und diese Bitte ist daher auch an alle Blätter unserer Freunde gerichtet.

Die drei Magdeburgs

hat sich vielfach mit dieser Beauftragung zum Zuchthause beschäftigt; sie hat den edlen Mann als Vertreter aller seiner Schicksalsgenossen angesehen; die Nation weiß zu einem großen Theile nicht, daß solcher Schicksalsgenossen in größerer Zahl vorhanden sind. Wir wollen von einem zweiten Manne das erzählen, was uns uns scherhaft mitgetheilt worden, und wir werden wenige Worte für unsere politischen Gegner hinzufügen.

Corvin Wiersbick verließ aus innerstem Drange den preußischen Militärdienst, welcher sich mehrere Jahre als Schriftsteller dem Dienste der Volksfreiheit und tauschte in der badenschen Revolutionszeit das Wort mit dem Schwerte. In Rastatt eingeschlossen, von den Garnisonen der umstellten Festung zur Erkundigung ausgesendet, ob die Revolution wirklich erdrückt, lehrte er ein zweiter Regulus, zurück; aber Regulus wurde rasch gefasst. Corvin von den Siegern war zum Tode verurtheilt und zum langsamsten Tode im Zuchthause begnadigt. Es scheint, daß er seinen, den ersten preußischen Familien angehörigen Verwandten diesen furchtbaren Dienst zu verdanken hat. Im September v. J. wurde er von Rastatt in das Zuchthaus zu Bruchsal im Großherzogthume Baden gebracht. Man begnügte sich damit nicht; er kam nach einiger Zeit mit seinen Leidensgefährten in das Zellengefängnis. Seit dieser Zeit lebt — stirbt Corvin dort.

Uns liegt der Brief einer Angehörigen vor, die ihm im Oktober v. J. in seinem Elende aufgesucht hat; wir geben aus diesem Briefe das Folgende wörtlich:

„Es kostete mir unendliche Mühe, ehe ich die Erlaubniß erhielt, Corvin zu sehen, man schlug es mir zuerst schlechthin ab; es sei wieder die Haushöflichkeit, daß ein Gefangener öfter als ein Mal im Monat einen Besuch oder einen Brief erhalten; ich bat, ich sagte ihnen, daß ich ja diese Reise von mehr als hundert Meilen lediglich gemacht, um den Gefangenen nur wenige Minuten zu sehen. Der erste Rath — ich wurde zuerst von einer Behörde zur anderen gewiesen — blieb bei seiner Weigerung; er sagte mir, die Mutter und Schwestern des gefangenen und stark darniederliegenden Studenten Kuhfieber waren erst Tags zuvor abgewiesen worden; obgleich auch sie eine große Reise gemacht, um den kranken Sohn und Bruder zu sehen. — Ich ließ nicht nach, mich von dem Einen an den Andern zu wenden und endlich wurde mir die Erlaubniß durch die Menschenfreundlichkeit des Direktors. — Der Schließer führte mich durch eine eiserne Thür auf einen mit preußischen Soldaten besetzten Hof, von dort in einen langen gewölkten Gang eine Treppe hinauf in das Zimmer des Aufsehers, von dessen Fenster man die Aussicht auf einen kreisrunden, mit einer hohen Mauer umgebenen Hof hat. Dieser Hof ist durch Zwischenmauern fächerartig in eine Art großer Räume getheilt, nämlich in lauter kleine Behälter, die in die Mitte hinunter zulaufen und am breitesten Ende acht Fuß Breite haben mögen; jeder dieser Behälter ist je einem Gefangenen zum Spazieren eingerichtet.“

„Ich erwartete, zu dem Gefangenen in die Zelle geführt zu werden, statt dessen trat nach einigen Augenblicken ein Schließer ein, dem eine Gestalt in grauer Leinwand mit einer Maske von blauem Stoff vor dem Gesicht auf dem Fuße folgte. Es fiel mir nicht im Traume ein, daß diese gebuegte, zusammengezogene Gestalt der noch vor wenig Wochen so kräftige Leben und Feuer atmende Corvin sein könnte; auch nachdem er mich erkannt und die Maske abgenommen, erkannte ich ihn immer noch nicht, bis endlich seine allein

lebendige Stimme nach wie wohl bekannten edlen Züge wiedererkennen ließ. Sein Auge war sonderbar groß und sieberisch glänzend; die Farbe des Gesichts und der Hände von jener klaren Durchsichtigkeit, wie sie Personen eigen, die eben eine schwere Krankheit überstanden, die dies überhaupt der Eindruck war, den die Gestalt auf mich hervorbrachte. Sein Aufzug, Jacke und Beinkleider von größter Leinwand, eine Weste von grobem grauer Leinwand, ein Halstuch von demselben Stoffe, eine blaue Mütze mit einer Maske, damit auf dem Wege von der Zelle zu jenem erwähnten sogenannten Hof Niemand den Gefangenen bei zufälliger Begegnung erkenne. Statt des Schnupftuches sah ich ein Stück der größten ungefährten Sackleinwand, lederner Pantoffeln; das schöne braune Vollhaar kurz geschnoren.“

„Nachdem wir im Beisein des Schließers eine Viertelstunde gesprochen, wurden wir zum Scheiden ermahnt. Der Aufseher gestattete mir indeß noch, die Zelle des Unglücklichen zu sehen, unter der Bedingung, daß dieser so lange in einer anderen Zelle verschlossen würde. Nachdem dies geschehen, wurde ich in Corvin's Zelle geführt. Denken Sie sich einen länglich vierzigigen Raum höchstens vier Schritte breit und sechs lang, vier nackte Wände, das Licht durch eine unter der Decke befindliche runde mit Gittern versehene Öffnung, der Fußboden unbedeckte Steine. Ein Stuhl, eine Art Block oder Tisch, in der Ecke ein kleines Bett, auf dem ein langes schmales ganz schwarzes Brett, an der Wand ein aufgestelltes Bett, was aus zwei Matratzen zu bestehen scheint, endlich ein Spinngut. — Corvin, der hohe, kräftige, geistige Mann, in diesen vier entsetzlichen Mauern lebendig begraben, zum Vollkommenen gezwungen.“

„Corvin hatte vor längerer Zeit an der Gicht in einem sehr hohen Grade gelitten, ward jedoch hergestellt und war später gesund und kräftig. In Folge der Luftheizung, des damit verbundenen Temperaturwechsels, des kalten Fußbodens, der mangelhaften Kleidung und der noch elenderen Nahrung hat seine Gesundheit in neuer Weise gelitten, daß sie, wenn nicht bald eine Änderung in seiner Behandlung eintritt, im ungünstigsten Falle — für immer verichtet ist. Hören Sie einige Stellen eines späteren Briefes an seine unglückliche Frau, die Alles sagen, da er sich, wie ich ihn kenne, bemüht hat, ihr seine Lage nach nach Möglichkeit schonend vorzustellen; diese Zeilen sind aus einem sogenannten offiziellen Briefe v. d. h. einem Briefe, der offen durch die Hände des betreffenden Zuchthauspersonales gegangen:“

„So habe ich denn hier keinen Schimmer von Glück. Nichts, was meine Lage irgend erträglich machen könnte. Mit meiner Gesundheit geht es nicht gut. Ich fieberte und meine Nerven sind sehr ungestritten, dabei bin ich außerordentlich matt und elend, was wohl am meisten aus Mangel an Nahrung kommt, da ich fast nichts esse, indem ich das mit gerechten Eßen nicht vertragen kann. Fleisch im Kopfe und in den Zähnen habe ich fortwährend, so daß ich mich schon daran gewöhnt habe. Wenn das Sprachzimmer fertig ist, werden wir wohl auch wieder unter Umständen Besuch annehmen dürfen; allein ich kann Dir nicht raten, die lange Reise zu machen, um diese Erlaubniß zu erhalten, es ist ja doch nur eine Quälerei mehr, sich von weitem im Bett eines Dritten zu sprechen.“

„So schreibt Corvin und wie wird mitgetheilt, daß dieses neue Sprachzimmer der Art eingerichtet sei, daß der Gefangene hinter ei-

nem Gitter sitzt, wärtert und ein starkes Eisen. Und einander leben inz Bälte so

Vorm Dom: Petri Nicol Jacob

und sein werden Rechtsge welcher Stellvert Stand Bezug und der B bekannt

Vorm die zu oder biger der S blizirt

nicht

Nach

nem Gitter steht; drei Schritte davon entfernt, hinter einem dudeten) II 19
Gitter steht der Besuchende; und zwischenmitten geht der Gefangene
wärter auf und ab, um jedes Wort aufzusingen. Allerdings gehabt
ein starkes Herz dazu, einen thueren Menschen, ein leelenloses We-
sen, wie ein wildes Thier hinter Gittern eingesperrt zu sehen."
Dies ist der aus vorliegende Brief. Das Herz zittert im Bi-
sen. Unser erster Ausdruf war: Wie können Menschen so gegen
einander wüthen? Und in dieser Weise, wie Corvin, wie Kün-
zel, werden viele, viele Menschen; gemartert und ihre Mitmenschen
leben inzwischen heiter fort, und noch nie waren Oper, Ballett und
Bälle so besucht wie in diesem Winter.
(Schluß folgt.)

Vom 5. bis 12. Februar wurden angemeldet:
Geborene: dem Zimmergesellen Böhme eine Tochter — dem Haub-
mann Sacher eine Tochter — dem Handelsmann Leonhardt eine Tochter
dem Maurer Schumett ein Sohn — dem Gerichtsdirektor Bräuse ein
Sohn — dem Kunstmaler Höhler ein Sohn — dem Bergarbeiter Müller ein Sohn —
dem Conditor Runde jun. eine Tochter — dem Schuhmachermeister Zill
ein Sohn — dem Buchhändler Stettner ein Sohn — dem Bahnbediener
Walther ein Sohn — dem Bergthauer Dinge ein Sohn — dem Hütten-
arbeiter Fröhlich eine Tochter. Hierüber zwei unbek. Kinder.

Getraute: der Kleidermachermeister Robert Theodor Müller mit Igst.
Christiane Henriette Fuchs aus Dresden — der Corporal der 3. Schwab-
ron des 1. Reiterregiments Karl August Höller mit Igst. Christ. Jul.
Zimmermann — der Bergarbeiter Karl Heinrich Höller mit Igst. Johanne
Kathine verm. Danze.

Gestorbene: des Schuhmachermeister Krüger Chefarzt, Johanne Juliane
geb. Fischer im 53. Jahre — des Fleischhauermeister Würdig jun. Sohn,
Wilma Auguste, $3\frac{1}{4}$ Jahr — des Zimmergesellen Böhme Tochter, Clara
Friederike, 2 Tage — des Maurergesellen Franzold Zwillingstochter,
Amalie Wilhelmine, 3 Wochen — des Handarbeiter Lange Chefrau, Christ-
iane Friederike, geb. Einert im 66. Jahre — des Fleischhauermeister Franke

Sohn, Julius Robert, im 7. Jahre — des Aufwärter im Akademieabo-
ratorio Schubert Sohn, Karl Hermann, 16 Wochen — des Doppelbauer
Wolff Tochter, Auguste Wilhelmine, 12 Jahre — des Doppelbauer Gott-
helf Friedrich Lauter hinterlassener Sohn Gotthelf Friederich, 2 Jahre

Nicola: Vorm. Herr Pastor Dr. Hoffmann.
Jacobi: Vorm. (Musik) Herr Diac. Mäschel.

Vorm. Text: 2. Cor. 6, 1—10. Nachm. Text: Joh. 10, 12—16.

Dom: Vorm. Herr Diac. Spirm. — Nachm. Vogt und

Petri: Vorm. Herr Pastor Ahlmann. — Nachm. Herr Diac. Tö-

Nicola: Vorm. Herr Pastor Dr. Hoffmann.

Jacobi: Vorm. (Musik) Herr Diac. Mäschel.

Edictalladung.

Nahe dem Kaufmann Karl Gottlieb Bernhard zu Brand dem unterzeichneten Königl. Kreisamts seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt
und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, ist mit Eröffnung des Concursprozesses zu Bernhard's Vermögen verfahren, und
werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche einen Anspruch an ihn aus irgend einem
Rechtsgrunde zu haben vermönen, hiermit geladen,

den neun und zwanzigsten Juli 1850,

welcher zum Liquidationstermin überaupt ist, zu rechter früher Gerichtzeit an hiesiger Königl. Kreisamtsstelle persönlich oder durch gebürtig legitimirete
Stellvertreter bei Strafe der Ausschließung von gegenwärtigem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen
Stand zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beschneiden, darüber mit dem bestellten Rechtsverwalter und nach Wissenden unter sich in
Bezug auf die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den fünf und zwanzigsten September 1850

der Bekanntmachung eines Präclausurbescheides, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden in diesem Termine Mittags 12 Uhr ungehorsams halber für
bekannt gemacht geachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber

den vierzehnten October 1850,

Vormittags 9 Uhr anhören an hiesiger Königl. Kreisamtsstelle zu Klugung der Güte und zur Vermittelung eines Vergleichs zu erscheinen und diese
die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären, unter der Verwarnung, daß rücksichtlich Derjenigen, welche in diesem Verhöstermin ausschließen
oder über die Annahme gescheiterter Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht gebürtig erklären, der Beitritt zu den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläu-
biger als erfolgt angesehen werden wird, endlich aber für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen würde,

den vierten November 1850

der Introkulation der Akten zu Abschaffung eines rechtlichen Erkenntnisses, und endlich
den ein und dreißigsten December 1850

der Eröffnung eines Lokationserkenntnisses, welches in Betreff der Außenbleibenden in diesem Termine Mittags 12 Uhr ungehorsams halber für
bekannt angesehen werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben gebürtig legitimirete Bevollmächtigte bei 5 Thlr. Strafe an hiesigem Ort zu bestellen.

Freiberg, den 2. Februar 1850.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Forderungen wegen der Militärleistungen für die vom 20. Mai d. J. ab bis 30. November d. J. hier einzuarbeitet
wesenen königl. sächsischen Truppen noch nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem überaupten Schriftsteller

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Saale der Stadtverordneten ihre Forderungen unter Vorzeigung

an die Amtsstelle feste geschuldeten Geldsträge aber spätestens

den fünften April d. J.

in hiesiger Stadtkassenexpedition gegen Rückgabe der erhaltenen Anweisung zu erheben.

Wer bis zum 19. März d. J. seine oben erwähnten Ansprüche nicht angemeldet oder die festgestellten Forderungen bis zum 5. April d. J.
nicht erhoben hat, geht derselben verlustig und kann diese zur keiner Zeit wieder geltend machen.

Die Liquidations-Deputation.

A u c h kann man nicht anders als mit dem unterzeichneten Königlich-Preussischen Dokumente, welches er am 23. Februar 1850 unterschrieben hat, einen Vertrag schließen. Es ist ein sehr detailliertes Dokument, das alle Bedingungen des Vertrags festlegt.

A u c h kann man nicht anders als mit dem unterzeichneten Königlich-Preussischen Dokumente, welches er am 23. Februar 1850 unterschrieben hat, einen Vertrag schließen. Es ist ein sehr detailliertes Dokument, das alle Bedingungen des Vertrags festlegt.

Gutta-Percha-Cigarrenspitzen

Emil Pieksch.

ZUZENZEIT.

Unter den verschiedenen Zuzenzen ist diejenige, welche am 28. Januar 1850, in der Freiburger Papiermühle gegen sofortige Barzahlung an den Verkäufer abzugeben ist, die am meisten beachtenswerte. Sie besteht aus einer Sammlung von 100 Stückchenen verschiedener Art, wie z.B. Schreibpapier, Bleistifte, Kugelschreiber, Federhalter, etc.

Abzuhaltende Gelder.

Die Abzuhaltenden Gelder sind:

- 1. 5000, 3000, 1200, 900, 500, 300 und 150 Thlr. sind theils jetzt, theils zu Ostern j. S. gegen hinreichende Sicherheit auf Sandgrundfeste abzuhalten durch das

Geschäfts-Bureau,
Obermarkt Nr. 280.

Auszuleihen.

4000 Thlr. sind in Posten nicht unter 1000 Thlr. bloß auf Sandgrundfeste auszuleihen. Wo? sofern die Expedition dieses Blattes, obwohl

Verbesserte

Rheumatismus-Ableiter

von Dr. H. Meyer & Comp. in Dresden, à Stück 3 Thlr., 1 Thlr., 15 und 10-Ngr. so wie Amerikanische galvano-electrische Rheumatismus-Ableiter, à Exemplar 1½ Thlr., 1 Thlr. und 1/2 Thlr., sichere Präparat- und Heilmittel gegen alle Arten chronischer und acuter Gicht, Rheumatismen, Nervensäuden und Congestionen, über deren vor treffliche Wirkungen mehr denn 70 Attestate renomierter Ärzte u. gegen 200 der gleichen von glaubwürdigen Privat-Personen einzusehen, sind in Freiberg und Umgegend nur allein ächt zu haben bei

J. C. A. Schumann.

Expedition: Reimann'sche Buchhandlung, 8. - Preis von 5 Thlr. - 1000 Stück zu je 1 Thlr.

Mashville

Montag, den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Vorwerke zu Kleinischlema 100 Stück Mashville auctionswise gegen barare Zahlung abgelassen werden.

Vermietung.

Im Erdgeschoss Nr. 34, Untergasse, sind zwei Stuben mit Kammer u. vom L. Appartement zu vermieten. Das Nähere ist daselbst eine Freigabe zu erfahren.

Logisvermietung.

In Nr. 252 auf der Burgstraße ist ein Logis mit Zubehör zu vermieten.

Betriebung.

Ein Zweihusengut in schöner Lage an der Dresdener Straße gelegen, ohne fahr drei Stunden von Dresden, mit 1200 Einheiten und pha- gesäß 13 Stück Rindvieh und 5 Pferden, 60 Stück Schafsen und dem ganzen Inventor steht Familienverhältnisse halber zu verkaufen.

VERKAUF.

Auch ist ein Haus in schöner Lage in Freiberg, welches sich für jedes Handelsgewäft, vorzüglich aber für einen Fleischer eignet, sowie auch noch ein Haus in der Pfarrgasse mit sieben Stu- ben Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Die Nähere Auskunft erhält der Besitzer in Nr. 600 auf der Erbischenstraße, parierte.

Verkauf.

Hafers-, Roggen- und Weizen-Stroh, auch einige Tontiegel Grummet liegen zum Verkauf im Hospital-Dekonominhofe.

GESUCH.

H. Jacobson, Antiquar in Dresden, sucht ganze Bibliotheken sowohl, wie auch einzelne alte Werke theolog. und histor. Inhalts, alte Chroniken, Manuskripte auf Pergament mit Bildern, Holzschnitte, alte Kupferwerke und alte Gemälde, namentlich Heiligenbilder. Anerbietungen besorgt die Redaktion dieses Blattes.

Berg- u. Hüttenarbeiterverein
nächsten Sonntag, den 17. Februar, in der Schänke zu Conradsdorf.

Zahlreicher Beihilfung steht entgegen
der Ausschus-

Geselliger Volksverein
morgen Abend 8 Uhr im Schramm'schen Spie- lsaal vor dem Großenhof.